

Heimabendmappen der Reichsjugendführung mag allen zeigen, welche innige Verbindung zwischen dem Buch und der Jugend bestehen muß, damit dieses Material zustande kommt. Andere Bücher sind in den Mittelpunkt gerückt: so z. B. geschichtliche Stoffe und zwar nicht, um sie als typische Lernstoffe zu gebrauchen, sondern um aus ihnen die charakterbildenden Werte zu nehmen, die in ihnen beschlossen liegen, mit der Aufforderung, nachzueifern und nachzuleben. »Wir können die Auseinandersetzung unserer Tage ohne das Buch gar nicht durchführen«, betonte Dr. Wadel, Auflageziffern mancher Werke mögen das beweisen. Auch naturkundliche Bücher dienen nicht zur Anhäufung eines theoretischen Wissensstoffes, sondern sollen anregen zu praktischer Arbeit. Die Jugend ist ausgerichtet nach den neuen Werten, die unser Volk erfüllen, sie ist eingeordnet in das Wesensgefüge des Deutschen Volkes, wahrhaftig und aufrichtig. Daß daraus sich auch ein neues Buch der Jugend formen wird, ist selbstverständlich, es wird nicht süß und sentimental sein, aber es wird den Geist der Jugend in sich haben. Durch diese Wandlung werden die notwendigen Gegensätze innerhalb der Generationen viel an ihren Spannungen verlieren. Ausführungen über praktische Arbeiten, die die Hitlerjugend während der Woche des Buches zusammen mit dem Buchhandel durchführen wird, beschloß das Referat Dr. Wadels.

Als Führer der Berliner Lehrerschaft sprach Stadtschulrat Dr. Meinhäuser, der die Aufgabe des deutschen Erziehers für den Ausbau unseres Lebens im neuen Reiche umriß und die Bedeutung des Buches zeigte, die diesem in der zu leistenden Arbeit beizumessen sei. »Nicht um müßige Stunden totzuschlagen, sondern um uns zu bereichern lesen wir, um unsere Erfahrung zu mehren. Wir alle brauchen diese Bereicherung durch das Buch«. Wir glauben gerne, daß nach diesem Appell die Berliner Lehrerschaft während der Woche des Buches und auch nach derselben ihre Aufgabe weiß.

Zum Schluß sprach der Gauobmann des Bundes, Gustav Langenscheidt, dessen Worte ein herzlicher Dank waren an die Redner des Abends und ein letzter Aufruf an den Berliner Buchhandel, um die Woche des Buches zu einem Erfolg zu führen, da das Buch nicht eine Angelegenheit der Schriftsteller oder der Buchhändler sei, sondern eine Angelegenheit des Deutschen Volkes. Er gab noch einen kurzen Überblick über die schon bekannten wichtigsten Veranstaltungen in Berlin und schloß mit dem Heilgruß an den Führer.

Der Berliner Buchhandel kann stolz sein auf diese Veranstaltung, denn sie gab die Gewißheit, daß gerade in der Reichshauptstadt auch die letzten Kräfte angespannt sind für die Durchführung der Buchwoche.
E. Langensbucher.

Die Aussprache Verlag — Sortiment

Am 9. August 1935 fand in den Räumen der Berliner Zweigstelle des Börsenvereins eine eingehende Aussprache über alle schwebenden Fragen zwischen Verlag und Sortiment statt, an der auf der Verlagsseite die Herren Karl Baur, Rils Diederichs, Dr. Arthur Georgi jr., Walter Jäh, Arthur Sellier jr., Ernst Reinhardt und zeitweilig auch die Herren Wilhelm Baur und Herrmann Degener und auf Seiten des Sortiments die Herren Theodor Fritsch, Albert Diederich, Kurt Krepischmar, Fritz Olmanns, Martin Riegel und Hans Ferdinand Schulz teilnahmen. Unterlagen für die Besprechung bildeten in der Hauptsache der Kantate-Vortrag von Herrn Hans Ferdinand Schulz, abgedruckt im Börsenblatt vom 22. und 25. Juni 1935, ferner Denkschriften der Herren Fritsch und Krepischmar und des Wirtschaftsprüfers Wilhelm Bräuer (Hamburg).

In der Frage der Vorzugspreise bestätigten die Vertreter des Verlages dem Sortiment, daß auch nach Ansicht des Verlages die Vorzugspreise unbedingt den Charakter der Ausnahme besitzen müßten und daß ihre Anwendung auch sonst nur sinngemäß zulässig sei. Bezüglich des Abbaues der im juristischen Verlag besonders stark angewendeten Vorzugspreise und einer möglichst weitgehenden Dezentralisierung der Bezüge sollen Verhandlungen seitens der Fachschaft Verlag mit dem Reichsjustizministerium aufgenommen werden. Dem Wunsch des Sortiments, den Börsenverein als Genehmigungsinstanz für die Zulassung von Vorzugspreisen im Einzelfall einzusetzen, konnte der Verlag unter Hinweis auf die klaren Bestimmungen des Verlagsrechtes und der Verkaufsordnung nicht entsprechen.

Die Ablehnung einer Genehmigungsinstanz gilt auch für die Subskriptionspreise. Der Verlag bestätigte jedoch auch hier dem Sortiment, daß auch die Anwendung von Subskriptionspreisen nur sinngemäß zulässig sei. Die Möglichkeit einer Normierung des Abschlags vom Rabattsatz des Ladenpreises für den Rabattsatz des Subskriptionspreises als Beurteilungs-Richtlinie zu Händen des Börsenvereins soll in einer Besprechung der Fachschaft Verlag und in einer AwB.-Sitzung im Oktober geprüft werden. Die Fachschaft Verlag legt Wert darauf, daß ihr eine evtl. mißbräuchliche Anwendung von Vorzugspreisen und Subskriptionspreisen unter Beibringung des entsprechenden Materials seitens der Fachschaft Sortiment gemeldet wird, damit die Fachschaft Verlag von sich aus auf die gegebenenfalls in Frage kommenden Verleger zwecks Abstellung einwirken kann. Sie bittet jedoch, die Unterrichtung auf neue und wesentliche Fälle zu beschränken.

Bezüglich der sogenannten Hörereemplare wurde dem Sortiment seitens des Verlages bestätigt, daß die Einräumung von Hörerpreisen ausnahmslos nur gegenüber Hörern des betr. Autors unter Zugrundelegung eines Bestätigungsausweises zulässig wäre. In den »Vertraulichen Mitteilungen der Fachschaft Verlag« soll dem Verlag empfohlen werden, den Hörerpreis, wie dies bereits im großen und ganzen der Praxis entspricht, nicht tiefer als mit einem Abschlag von 20% vom Ladenpreis festzusetzen und dem Sortiment auf nachgewiesene Hörerpreisbezüge einen Rabattsatz von 40% vom vollen Ladenpreis zu gewähren. Ferner wurde vereinbart, den Hochschulverband in der Oktober-Sitzung wiederholt darum zu bitten, auf die Dozenten dahingehend einzuwirken, daß der Bezug der Hörereemplare, entsprechend der früheren Vereinbarung mit dem Hochschulverband, durch das Sortiment vorgenommen wird.

Verlag und Sortiment waren sich darüber einig, daß die Lieferung verlagseigener und verlagsfremder Werke an Autoren zum sog. Autorenpreis nur für deren eigenen Gebrauch zulässig ist. Mißbräuche in dieser Hinsicht, die eingehend besprochen wurden, wurden dem Börsenverein zur Sonderbehandlung überwiesen.

Dem Wunsch des Sortiments nach einer grundsätzlichen Aufhebung des Herbstabrechnungstermines für das Bedingtgut und seinem evtl. Ersatz durch eine à conto-Zahlung konnte vom Verlag nicht entsprochen werden. Dieser grundsätzlichen Ablehnung stehen abweichende Entscheidungen im Einzelfall nicht im Wege, die auch weiterhin von der Fachschaft Verlag befürwortet werden, jedoch in jedem Einzelfall dem einzelnen Verleger vorbehalten bleiben müssen. Die Fachschaft Verlag übernimmt eine entsprechende Unterrichtung ihrer Mitglieder. Bezüglich der Abrechnungstermine für Monatskonten wurde eine Aussprache in der AwB. vereinbart. Eine Ersetzung des Monatskontos durch das Vierteljahreskonto mußte vom Verlag abgelehnt werden.

Ebenso konnte der Verlag dem Wunsch nach einer grundsätzlichen Erhöhung der Mindestrabatte für wissenschaftlichen Verlag und Schulbuchverlag zu Lasten einer Buchpreisenerhöhung nicht zustimmen.

Die Einstellung jeglichen Direktverkaufs von wissenschaftlicher Literatur, insbesondere auch von wissenschaftlichen Zeitschriften mit und ohne Vorzugspreis, und die Auflösung der sogenannten wissenschaftlichen Verlagsfortimente mußte vom Verlag abgelehnt werden. Auch das Sonderverlangen, wissenschaft-